Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 13 999
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Urbatsch (GRÜNE)

vom 10. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2018)

zum Thema:
Investitionsbedarf und Investitionen am Abschnitt 33 der Direktion 3

und **Antwort** vom 24. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marc Urbatsch (Bündnis 90/Grüne)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13 999
vom 10. April 2018
über Investitionsbedarf und Investitionen am Abschnitt 33 der Direktion 3

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der bauliche Investitionsbedarf bei welchen Liegenschaften des Grundstücks Perleberger Straße 61?

Zu 1.:
Nach Auskunft der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) beläuft sich der im Rahmen des aktuellen Gebäudescans ermittelte Sanierungsbedarf für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen Objekte bezüglich der vom Abschnitt 33 (Perleberger Straße 61) genutzten Häuser 4 und 5 auf rund 16 Millionen Euro.

2. Wie setzt sich dieser dort zusammen?

Zu 2.:
Nach Mitteilung der BIM setzt sich der Sanierungsbedarf aus Handlungs-empfehlungen zu den Maßnahmenfeldern

- Ertüchtigung baulicher Brandschutz,
- Energetische Sanierung Gebäudehülle,
- Themen der Barrierefreiheit,
- Erneuerung der haustechnischen Installationen,
- Renovierung Innenbereiche (Wände/ Decken/ Fußböden),

zusammen.

3. Welche Investitionen plant der Senat bis wann und aus welchen Mitteln, um den Investitionsstau hier abzubauen?

Zu 3.:
In den Häusern 4 und 5 sind nach Auskunft der BIM aus Mitteln des geplanten Bauunterhalts mittelfristig keine Baumaßnahmen vorgesehen. Kleinere ungeplante Maßnahmen (z. B. Reparaturen) werden bei Bedarf im Rahmen des kleinen Bauunterhalts durchgeführt.

Berlin, den 24. April 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport